

Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Betzdorf-Kirchen

Hausordnung

Freiherr-vom-Stein-Straße 25

D-57518 Betzdorf

Telefon: 0 27 41 / 93 50 79 - 0

Fax: 0 27 41 / 93 50 79 – 90 50

E-mail: gymnasium-betzdorf@gmx.de

Homepage: fvsgy.bildung-rp.de

Die Schulgemeinschaft des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums gibt sich folgende Hausordnung, um ein freundliches und höfliches Zusammenleben und eine geordnete Arbeit in der Schule zu ermöglichen. Sie soll Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiter und Gäste vor Schaden bewahren sowie Beschädigungen und Verunreinigungen am Haus und seinen Einrichtungen vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Anweisungen von Lehrkräften, Hausmeistern und Verwaltungskräften zu befolgen.

Rechtsgrundlage dieser Hausordnung sind das Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. März 2004, §§ 40 und 68 (akt. am 01.08.2009) und die Schulordnung vom 12. Juni 2004, § 102 (akt. am 12.06.2009) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

Außerdem gelten die im Wertevertrag vereinbarten Grundsätze.

I. Schulweg / Schulgelände

1. Alle Verkehrsteilnehmer sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zu partnerschaftlichem Verhalten verpflichtet.
2. Von 7.00 bis 14.00 Uhr dürfen ausschließlich Lehrkräfte und Bedienstete auf dem Schulgelände auf den gekennzeichneten Plätzen parken. Nach 14.00 Uhr ist das Parken auf freien Plätzen für Schulsehörer und Besucher gestattet. Ansonsten darf das Schulgelände nicht befahren werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Es gilt die StVO.
3. Als Fahrradabstellplatz ist der Außenbereich zwischen Werkraum und dem Raum S01 festgelegt.
4. Das Betreten der zum Schulgelände gehörigen Gartenanlagen ist untersagt.

II. Unterrichtsorganisation, Pflichten im Klassenraum

1. Das Hauptgebäude ist ab 7.00 Uhr bis Unterrichtsschluss geöffnet.
2. Die Schülerinnen und Schüler halten sich bis zum ersten Klingelzeichen (7.55 Uhr) nur auf dem Schulhof oder in der

Pausenhalle auf. Der Aufenthalt in den Treppenhäusern und Fluren ist nicht gestattet.

3. Unterrichtszeiten

1. Stunde	08.00 - 08.45 Uhr
2. Stunde	08.50 - 09.35 Uhr
3. Stunde	09.50 - 10.35 Uhr
4. Stunde	10.40 - 11.25 Uhr
5. Stunde	11.35 - 12.20 Uhr
6. Stunde	12.25 - 13.10 Uhr
7. Mittagspause	13.15 - 14.00 Uhr
8. Stunde	14.00 - 14.45 Uhr
9. Stunde	14.50 - 15.35 Uhr
10. Stunde	15.40 - 16.25 Uhr
11. Stunde	16.30 - 17.15 Uhr

4. Das Ende der großen Pausen wird um 9.48 Uhr bzw. 11.33 Uhr mit dem Gong angezeigt. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich dann zu ihren Klassenräumen. Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem 2. Gong um 9.50 Uhr bzw. 11.35 Uhr.
5. Sollte eine Lehrkraft fünf Minuten nach dem Klingelzeichen noch nicht im Unter-

richtsraum eingetroffen sein, meldet der/die Klassen- oder Kurssprecher(in) dies im Sekretariat.

6. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Fenster zu schließen. Um dem Reinigungspersonal die Pflege des Fußbodens zu erleichtern, müssen nach der letzten Stunde die Stühle hochgestellt werden. Ein Raumbelungsplan befindet sich in jedem Klassen- bzw. Fachraum.
7. Der untere Flur im Altbau (Verwaltungstrakt) steht Schülerinnen und Schülern nur für Gänge zum Sekretariat, zur Schulleitung, zu den Stufenleitungen und den Verbindungslehrern offen oder, wenn Gefahr für Gesundheit oder Eigentum gegeben ist (vgl. Alarmplan und Notfallplan). Der Aufenthalt aus anderen Gründen oder in den anderen Räumen des Verwaltungstraktes ist untersagt. Der Verwaltungstrakt ist kein Aufenthaltsbereich während der Pausen oder in Freistunden. Das Lehrerzimmer ist für Schüler grundsätzlich gesperrt.
8. Für kurzfristige Treffen von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern steht in der Pausenhalle der „T-Punkt“ zur Verfügung. Schriftstücke, die für Lehrkräfte bestimmt sind, haben die Schülerinnen und Schüler in den in der Pausenhalle angebrachten und besonders gekennzeichneten Briefkästen einzuwerfen. Das Verwaltungspersonal übernimmt die Weiterleitung der Schriftstücke an den Empfänger. Die Abgabe solcher Unterlagen im Sekretariat ist untersagt.
9. Alle Klassen sind verpflichtet, gemäß dem vorliegenden Plan jeden zweiten Tag ihren Unterrichtsraum am Ende des Schulmorgens „besenrein“ zu reinigen. Die Fachräume werden laut Plan von der letzten Klasse des Schulmorgens gereinigt. Die Oberstufenräume werden einmal pro Woche, nach Möglichkeit in der 6. Stunde, von dem jeweiligen Kurs gereinigt.
10. Für die Heizperiode sind die Regeln zum energiesparenden Lüften zu beachten, die in jedem Klassenraum ausliegen. Die elektrische Beleuchtung ist sparsam zu verwenden.
11. Mindestens einmal in der Woche ist der Abfall in den Müllboxen in Klassen- und

Fachräumen sachgerecht zu entsorgen, das gilt auch für die Oberstufenräume. Der Klassenleiter legt den Entsorgungstermin für die Klassen 5 – 10 fest, für die Oberstufenräume erfolgt die Festlegung durch die Schulleitung.

12. Der Klassenleiter legt zu Beginn des Schuljahres fest, wie der Tafeldienst zu regeln ist. Die eingeteilten Schüler sorgen jeweils zu Beginn der Stunde für eine gereinigte Tafel.
13. Essen und Trinken sowie Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Über begründete Ausnahmen (z.B. Klassen- oder Kursarbeiten) entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
14. Mobiltelefone und sonstige digitale Medien sind im Schulgebäude auszuschalten (ausgenommen Oberstufenraum). Das Betreiben anderer privater elektronischer Geräte (außer Taschenrechner) ist in den Schulgebäuden nicht gestattet. Über Ausnahmen in begründeten Einzelfällen entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Der Missbrauch von digitalen Medien (z.B. „Cyber-Mobbing“ oder das Zeigen jugendgefährdender Daten) wird streng verfolgt.

III. Pausen; unterrichtsfreie Zwischenstunden

1. In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler möglichst im Freien auf dem Schulhof auf. Auch der Aufenthalt in der Pausenhalle und im Eingangsbereich ist gestattet. Die Flure in den Obergeschossen, die Klassen- und Fachräume, Treppenhäuser und die Bibliothek dürfen nicht als Aufenthaltsraum während der Pausen genutzt werden. Ein rücksichtsvolles und faires Verhalten ist auch aus Sicherheitsgründen unumgänglich. Vorfälle mit Personen- oder Sachschäden sowie Gefahren sind der Aufsicht oder im Schulbüro direkt zu melden.
2. Beim Spielen auf dem Schulhof ist Rücksichtnahme aufeinander und auf laufenden Unterricht erforderlich! Bei trockenem Wetter ist während der Pausen das Spielen mit Softbällen oder das Tischtennis mit Tennisbällen erlaubt. Ballspiele auf dem Schulhof sind während der Unterrichtszeit nicht gestattet.

tet. Das Werfen mit Schneebällen und anderen Gegenständen ist verboten! Beim Aufenthalt im Wäldchen ist besondere Vorsicht geboten!

3. Beim Wechsel des Klassenraumes in den Pausen können die Schülerinnen und Schüler ihre Schultaschen auf eigene Verantwortung an den Stirnseiten des Treppenhauses oder an den Wänden der Flure abstellen, aber **nicht in ein höheres Stockwerk bringen**. Im Treppenbereich, vor Türen und im Neubau dürfen Schultaschen aus Sicherheitsgründen nicht abgestellt werden (Ausnahme: Nischen). Das hintere Treppenhaus (Lehrertreppenhaus) darf von Schülern nur im Notfall benutzt werden.
4. Schülerinnen und Schülern bis einschließlich Klasse 8 ist das Verlassen des Schulgeländes in Pausen und Freistunden nicht erlaubt. Sie dürfen auch bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts das Schulgelände nur dann verlassen, wenn sich die Eltern zu Beginn des Schuljahres schriftlich oder für jeden Einzelfall mündlich/telefonisch damit einverstanden erklärt haben. Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 und 10 ist das Verlassen des Schulgeländes in Pausen und Freistunden nur mit der Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Sie dürfen bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts das Schulgelände verlassen. Beenden Schülerinnen und Schüler krankheitsbedingt frühzeitig den Unterricht, müssen sie im Schulbüro abgeholt werden.
5. In allen Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände herrscht ein gesetzliches Rauchverbot! Der Konsum von Alkohol und weiteren Drogen ist ebenfalls grundsätzlich untersagt. Der Raucherbereich an der Freiherr-vom-Stein-Straße ist mindestens zweimal wöchentlich gemäß dem Reinigungsplan der SV zu säubern.
6. Soweit es die Reinigungsarbeiten zulassen, ist den Schülerinnen und Schülern in unterrichtsfreier Zeit das Arbeiten allein oder in kleinen Gruppen auch in einzelnen freien Klassenräumen erlaubt. Allerdings muss vorher die Erlaubnis einer Lehrkraft eingeholt werden und zumindest zeitweise eine Aufsicht sicher gestellt sein.

7. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, halten sich in den Freistunden in der Pausenhalle auf und verhalten sich ruhig. Ein Aufenthalt in der Bibliothek bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
8. Das Verhalten im Oberstufenraum wird zusätzlich durch eine gesonderte Raumordnung geregelt. Die SV wacht über die Einhaltung der Regeln und stellt einen Reinigungsplan auf.

IV. Schulvermögen, Schülereigentum

1. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft müssen sich so verhalten, dass keine Beschädigungen und Verunreinigungen entstehen. Dies betrifft neben dem Schulgelände und dem Schulgebäude nebst Inventar auch die Toilettenanlagen.
2. Schäden müssen der Schulleitung mitgeteilt werden.
3. Die Schule kann für Privateigentum keine Haftung übernehmen. Es wird dringend empfohlen, in Schultaschen, in der Garderobe und vor allem in den Umkleieräumen keine Wertgegenstände oder Geld aufzubewahren.
4. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Schulbüro abgegeben.

V. Unfallverhütung und Verhalten bei Katastrophenfällen

1. Die Steinböden der Pausenhalle und der Gänge sowie der Treppen sind bei Nässe und Schnee rutschgefährlich. Daher ist Vorsicht geboten.
2. Unfälle müssen sofort der aufsichtsführenden Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet werden.
3. Das Verhalten im Brand- und Katastrophenfall ist durch Aushänge in den Unterrichtsräumen geregelt; es wird in einem jährlichen Probealarm eingeübt.
4. Das Verhalten bei unklaren Sicherheitslagen (z.B. akute Lebensgefahr in Amoksituationen) ist im Notfallplan festgehalten, der mit allen Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Schuljahres besprochen wird.

5. Zur Vermeidung von Unfällen ist das Mitbringen und Mitführen von Fortbewegungsmitteln wie z.B. Skateboards, Kickrollern, Rollerskates oder ähnlichem Gerät, von gefährlichem Spielzeug und technischem Gerät wie z.B. Softguns und Laserpointern sowie Waffen aller Art auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt.

VI. Abfallbeseitigung

1. Jeder hilft mit, Abfall zu vermeiden. Abfälle werden getrennt und gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
2. Nach jeder 2. großen Pause säubert der Hofdienst (vgl. Plan) den Schulhof und die Pausenhalle. (Alle Klassen der Sekundarstufe I sind zum Hofdienst verpflichtet.)

VII. Verstöße gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können gemäß §§ 95 ff. der Schulordnung erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

VIII. Besondere Ordnungen wie Bibliotheks- und Brandschutzordnung sowie der Notfallplan bei unklaren Sicherheitslagen (s. Punkt V 4.) sind Bestandteil dieser Hausordnung.

Beschluss der Gesamtkonferenz:

29. Mai 2012

Inkrafttreten:

Schuljahresbeginn 2012/2013

Betzdorf, 30. Mai 2012

Manfred Weber, OStD
Schulleiter